

# Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch

www.ammerbuch.de

Absender: Renate Hiemer, Tel. 07073 / 9171 - 7312

SSK:334676

Termin für die Veröffentlichung:

07.04.2022

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

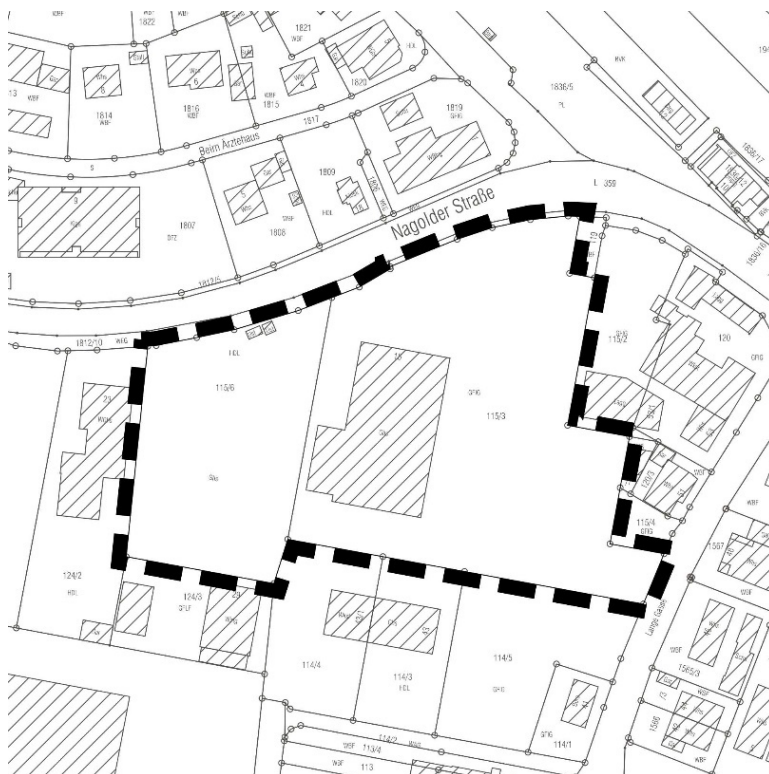
---

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „In der Au – östlicher Teil, 4. Änderung“ und der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat in der öffentlichen Sitzung am 04.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „In der Au – östlicher Teil, 4. Änderung“ in Ammerbuch-Pfäffingen gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB handelt, hat gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Auch findet das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften mit einer Gesamtfläche von ca. 1,0 ha ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.04.2022.



Der Bebauungsplanentwurf vom 04.04.2022 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 04.04.2022 mit gemeinsamer Begründung vom 04.04.2022 liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022**

im Rathaus in Ammerbuch-Entringen, im Vorraum des Bürgerbüros, Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch

zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

vormittags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

nachmittags: Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr.

Falls Sie Fragen zum Bebauungsplan haben, können Sie sich unter Tel. 07073 91717312 oder per E-Mail ([bauverwaltung@ammerbuch.de](mailto:bauverwaltung@ammerbuch.de)) an uns wenden oder in begründeten Fällen außerhalb der oben angegebenen Zeiten einen Termin vereinbaren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist ab dem Tag der Bekanntmachung, die oben genannten Entwurfsunterlagen sind während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch unter dem Link [http://webdav.hidrive.strato.com/public/Offenlage\\_Entwurf\\_BP\\_In\\_der\\_Au\\_-oestlicher\\_Teil\\_4te\\_Aenderung/](http://webdav.hidrive.strato.com/public/Offenlage_Entwurf_BP_In_der_Au_-oestlicher_Teil_4te_Aenderung/) eingestellt.

Der Dateipfad lautet:

**[www.ammerbuch.de](http://www.ammerbuch.de)** / Rubrik **Rathaus & Service** / Auswahl **Beteiligungsverfahren** / dem Link folgen zum Ordner **public** / Dateiordner **Offenlage\_Entwurf\_BP\_In-der-Au\_-oestlicher-Teil\_4te-Aenderung**

Die Benutzerdaten lauten in beiden Fällen:

Benutzer: ammerbuch

Passwort: ammerbuch

Bei Fragen können Sie Frau Hiemer vom Bauamt zu den üblichen Bürozeiten unter Tel. 07073 91717312 erreichen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Falls eine Erklärung mündlich zur Niederschrift abgegeben werden soll, bedarf dies der vorherigen Terminabstimmung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Über unsere E-Mail-Adresse [kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de](mailto:kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de) und dem Betreff „Stellungnahme Bebauungsplan In der Au -östlicher Teil, 3te Änderung“ können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an uns schicken. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung (Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Gemeinde Ammerbuch, den 07.04.2022

gez.: Christel Halm  
Bürgermeisterin